



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 921.194/13-II/A/1/85

Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

ENTWURF	
ZI	GE/1985
Datum:	5. APR. 1985
Verteilt:	9. APR. 1985 <i>fraser</i>

*J. Bauer*

Sachbearbeiter  
Böhm/Schwalb

Klappe/Dw  
2230/2252

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf einer 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle;  
Begutachtungsverfahren

Das Bundeskanzleramt - Sektion II übermittelt in der Anlage 25 Ablichtungen seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport mit Schreiben vom 8. Feber 1985, GZ 12.940/6-III/2/85, übermittelten Entwurf einer 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle.

Beilage

25. März 1985  
Für den Bundeskanzler:  
STIERSCHNEIDER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

□ GZ 921.194/13-II/A/1/85 □

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Sport

1010 W i e n

DRINGEND

Sachbearbeiter  
Böhm/Schwalb

Klappe/Dw  
2230/2252

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf einer 4. SchUG-Novelle;  
Begutachtung

Das Bundeskanzleramt - Sektion II gibt zu dem mit Schreiben vom 8. Feber 1985, GZ 12.940/6-III/2/85, übermittelten Entwurf einer 4. SchUG-Novelle folgende Stellungnahme ab:

Zu Art. I Z 8:

Die in dieser Bestimmung geregelten schulbezogenen Veranstaltungen sind hinsichtlich ihrer Anzahl keiner Limitierung unterworfen. Da die Kosten dieser Veranstaltungen von der öffentlichen Hand zu tragen sind, sollten auch gesetzliche Vorkehrungen getroffen werden, um ein Ausufern solcher Veranstaltungen hintanzuhalten.

Zu Art. I Z 8 in Verbindung mit Z 28 sowie zu Z 38 und 40:

Die in diesen Bestimmungen vorgesehenen Maßnahmen erfordern Tätigkeiten, die zu den Dienstpflichten der Lehrer zählen und daher nicht gesondert abzugelten sind. Es ist aber zu befürchten, daß die Dienstnehmer-Vertreter diese Neuregelungen zum Anlaß nehmen werden, kostenwirksame zusätzliche Abgeltungsforderungen zu stellen.

- 2 -

Zu Art. I Z. 34:

In der Einleitung könnte die Wortgruppe "folgender § 57a" entfallen.

25. März 1985  
Für den Bundeskanzler:  
STIERSCHNEIDER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Camm', written over the printed text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung'.